

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in der zuletzt geltenden Fassung
Baunutzungsverordnung (BaunVO)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) in der zuletzt geltenden Fassung
Planzeichenverordnung (PlanZV)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) in der zuletzt geltenden Fassung
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 296), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162) in der zuletzt geltenden Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/GV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in der zuletzt geltenden Fassung

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Herne, den (Siegel) Städt. Vermessungsdirektor	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Herne, den Fachbereich Umwelt und Stadtplanung Lfdr. Städt. Baudirektor	Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 und zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 zugesandt. Herne, den Der Oberbürgermeister	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Bebauungsplan-Entwurf ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Sitzung der Bezirksvertretung am 00.00.0000 durchgeführt worden. Herne, den Der Oberbürgermeister i.A. Städt. Verwaltungsdirektor	Der Haupt- und Personalausschuss hat am 00.00.0000 die Planung als Entwurf und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Herne, den Der Oberbürgermeister	Dieser Bebauungsplan-Entwurf hat mit Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich ausgeteilt. Herne, den Der Oberbürgermeister i.A. Lfdr. Städt. Baudirektor	Der Rat der Stadt hat am 00.00.0000 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Herne, den Der Oberbürgermeister	Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 00.00.0000. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Herne, den Der Oberbürgermeister i.A. Lfdr. Städt. Baudirektor
--	--	--	--	--	--	--	--

Planzeichenerklärung



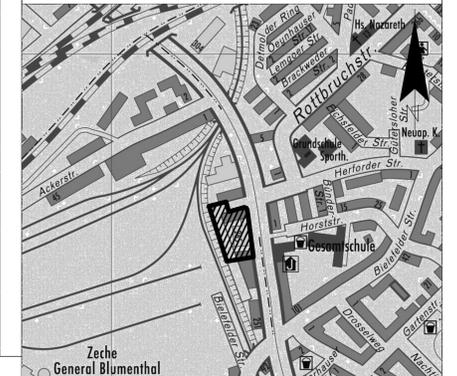
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Plan zum Aufstellungsbeschluss

Fachbereich 51	Abteilung 51/2	Sachbearbeiter Muhss	Gefertigt: 14.05.2018
Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte			Maßstab 1:500
gefertigt durch: Schmülling			



Stadt Herne
 Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.
 Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24
Aldi Discountmarkt Dorstener Straße



Stadtbezirk Herne
Gemarkung Eickel
Flur 37
Maßstab 1:500